

Anmeldung zur Fachausstellung



8. -10. März 2016 ICD Dresden

Anmeldeschluss: 22.01.2016

Ausstellungsleitung / Anmeldung

Dresdner Verein zur Förderung der Fluidtechnik e.V.
TU Dresden, c/o Institut für Fluidtechnik
Helmholtzstraße 7a
D-01069 Dresden

☎ +49 (0)351 / 463 42603

☎ +49 (0)351 / 463 32136

✉ exhibition@ifk2016.com

Standbau

LIGNUM GmbH
Messe und Ladenbausysteme
Ahlendorfer Weg 7
D-06311 Helbra

☎ +49 (0)34772 / 21542

☎ +49 (0)34772 / 21541

Firma

Sachbearbeiter/in

Anschrift

☎ ☎

Ausstellungsgüter – Angabe aller Waren

Bestellung

1. Art des Messestands

Standfläche (Standbau wird selbst übernommen): **Euro 215,-- /m² + MwSt.***

* Der m²-Preis ist die Gebühr für die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche ohne Systemstand. Der Aussteller verpflichtet sich, einen eigenen Stand unter Beachtung beiliegender allgemeiner Ausstellungsbedingungen aufzubauen. 230 V - 16 A Stromanschluss, Verbrauchspauschale und Standreinigung sind im m²-Preis inbegriffen.

Systemstand (incl. Standfläche): **Euro 295,-- /m² + MwSt.****

Teppichboden Rips, Farbe:

grau anthrazit blau weitere auf Anfrage

** Der m²-Preis ist die Gebühr für die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie eines aufgebauten Systemstandes LIGNOVUM durch die beauftragte Messefirma nach beiliegender Standbeschreibung. Ein 230 V - 16 A Stromanschluss, Verbrauchspauschale und Standreinigung sind im m²-Preis inbegriffen.

2. Standgröße

3 x 3 m² 4 x 3 m² ...x... m²

3. Zusätzlicher 400 V - Stromanschluss (3~ CEE)

400V - 16 A (€ 55,-- +MwSt.) 400V - 32 A (€ 75,-- +MwSt.) 400V - 64 A (€ 125,-- +MwSt.)

4. Weitere Leistungen

Zusätzliche Eintragungen ins Ausstellerverzeichnis **Euro 60,-- á ½ DIN C4 Seite**

Der Eintrag erfolgt gemäß §12 der beiliegenden Ausstellungsbedingungen. Bitte legen Sie den Text der Anmeldung bei.

Im Preis enthalten ist die Tagungsgebühr (Eröffnungsabend, Mittagessen und Pausenversorgung, Festabend und Hallenfest) für 1 Standbetreuer/in bis 12m² Ausstellungsfläche bzw. für 2 Standbetreuer/innen über 12m² Ausstellungsfläche sowie ein Exemplar der Tagungsunterlagen pro Stand. Alle Standbetreuer müssen separat angemeldet werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Ausstellungsbedingungen an.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Bestellschein für weiteres Zubehör



8. -10. März 2016 ICD Dresden

Anmeldeschluss: 22.01.2016

Ausstellungsleitung / Anmeldung

Standbau

Dresdner Verein zur Förderung der Fluidtechnik e.V.
 TU Dresden, c/o Institut für Fluidtechnik
 Helmholtzstraße 7a
 D-01069 Dresden

LIGNUM GmbH
 Messe und Ladenbausysteme
 Ahlsdorfer Weg 7
 D-06311 Helbra

☎ +49 (0)351 / 463 42603

☎ +49 (0)34772 / 21542

☎ +49 (0)351 / 463 32136

☎ +49 (0)34772 / 21541

✉ exhibition@ifk2016.com

Firma

Sachbearbeiter

Anschrift



Zusatzausstattung

Art.-Nr.	Artikel	Einheit	Mietpreis in EUR	Anzahl
0001	LIGNOVUM – Systemstand (Holz)	m ²	Im Mietpreis Systemstand inklusive	
0002	Octanorm – Systemstand (Aluminium)	m ²	Mietpreis Systemstand + 13,00	
0003	Individualstandbau	m ²	Preis lt. Angebot	
Messestandausstattung und -zubehör				
0004	Teppichboden, Rips, incl. verlegen / Farbe:	m ²	8,00	
0005	Teppichboden, Velour, incl. verlegen / Farbe:	m ²	14,50	
0006-1	Blendenbeschriftung, bis 22 Buchstaben	Stck.	43,00	
0006-2	Zusätzliche Zeichen für Blendenbeschriftung	Stck.	2,15	
0006-3	Individuelle Layoutgestaltung der Blende (Logo etc.)		Preis lt. Angebot	
0007	Kabine1, 1m ² , mit Falttür,weiß oderbuche, verschließbar, 1m ²	Stck.	82,00	
0008	Kabinenerweiterung, je m ²	m ²	33,00	
0009	Infotheke Buche massiv, ohne Aufsatz, 98 x 112 x 62 cm (H x B x T)	Stck.	71,50	
0010	Infotheke Buche massiv, mit Aufsatz, 116 x 112 x 62 cm (H x B x T)	Stck.	80,00	
0011	Eckinfotheke Buche massiv, 3-teilig (H x T wie oben; 200 x 200 cm) ohne Aufsatz	Stck.	159,50	
0012	Eckinfotheke Buche massiv, 3-teilig (H x T wie oben; 200 x 200 cm) mit Aufsatz	Stck.	176,00	
0013	Podest aus Systemelementen H x B x T: 100 x 112 x 62 cm	Stck.	55,00	
0014	Podest aus Systemelementen H x B x T: 100 x 62 x 62 cm	Stck.	49,50	
0015	Podest aus Systemelementen H x B x T: 50 x 62 x 62 cm	Stck.	44,00	
0016	Plakatständer 105 x 68 cm (H x B)	Stck.	27,50	

0017	Regalbord, gerade, 100 x 30 cm	Stck.	20,00	
0018	Regalbord, schräg, Prospektablage 100 x 30 cm	Stck.	22,00	
0019	Prospektständer, 6 Ablagen, 170 x 80 x 50 cm (H x B x T)	Stck.	66,00	
0020	Prospektständer, 6 Ablagen, 170 x 50 x 50 cm (H x B x T)	Stck.	53,00	
0021	Garderobenkonsole	Stck.	14,50	
0022	Garderobenständer	Stck.	38,50	
0023	Kleiderstange 100 cm, auf Konsolen	Stck.	20,00	
0024	Vitrine 205 x 100 x 60 cm (H x B x T)	Stck.	203,50	
0025	Vitrine 205 x 60 x 60 cm (H x B x T)	Stck.	164,00	
0026	Tischvitrine 105 x 112 x 62 cm (H x B x T)	Stck.	115,50	
0027	Warenständer mit 4 Ebenen H 135 cm, Ø 95 cm	Stck.	77,00	
0028	Warenständer mit 5 Ebenen H 160 cm, Ø 106 cm	Stck.	93,50	
0029	Kombiständer H: ca. 160cm	Stck.	66,00	
0030	Freistehendes Holzregal mit 4 Böden 160 x 100 x 30 (H x B x T)	Stck.	71,50	
0030-1	Freistehendes Holzregal mit 4 Böden 160 x 100 x 50 (H x B x T)	Stck.	77,00	
0032	Papierkorb	Stck.	5,50	
0033	Kleiderbügel	Stck.	3,50	
	Tische			
0034	Tisch, rund Buche Ø 60 cm; Ø 70 cm; Ø 80 cm	Stck.	25,50	
0035	Tisch, eckig Buche 80 x 80 cm	Stck.	25,50	
0036	Tisch, eckig Buche 80 x 120 cm	Stck.	33,00	
0037	Stehtisch, Buche	Stck.	43,00	
	Sitzmöbel			
0038	Stuhl, Buche	Stck.	18,00	
0039	Stuhl, Buche, gepolstert, mit Armlehne	Stck.	25,50	
0040	Barhocker, Buche	Stck.	22,00	
0041	Barhocker, Metall	Stck.	25,00	
	Küchenausstattung			
0042	Kühlschrank; ca. 120l	Stck.	65,00	
0043	Kombiküche	Stck.	225,50	
0044	Kaffeemaschine	Stck.	19,50	
0045	Spülschrank	Stck.	93,50	
0046	Unterschrank	Stck.	49,50	
0047	Mikrowelle	Stck.	38,50	
0048	Mülleimer	Stck.	9,00	
	Elektroausstattung			
0049	Beleuchtungsschiene mit Kabel	Stck.	27,50	
0050	Strahler für Beleuchtungsschienen, 75 Watt	Stck.	22,00	
0051	Langarmstrahler	Stck.	31,00	
0052	150 Watt Halogen-Metaldampf Strahler	Stck.	49,50	
0053	500 Watt Strahler	Stck.	22,00	
0054	Dreifachsteckdose	Stck.	9,00	

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Auftraggeber erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.)
 Zusätzliche Leistungen gerne nach Absprache. Auch individueller Standbau möglich. Informieren Sie sich auch unter
www.lignum-gmbh.de über die Standbauangebote.

Allgemeine Mietbedingungen:

1. Im Mietpreis sind Lieferung, Montage, Nutzung während der Veranstaltung und die Demontage enthalten. Zum Mietpreis wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.
2. Dem Mieter ist bekannt, dass als Mietmaterialien mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendete Elemente zum Einsatz kommen, also ein Anspruch auf Neumaterial nicht besteht.
3. Vom Mieter verschmutztes oder verklebtes Mietgut wird zu Lasten des Mieters gereinigt. Die Säuberung von verschmutztem oder verklebten Mietgut wird mit 15,00 €/Stck. in Rechnung gestellt. Beschädigte oder fehlende Teile werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Beanstandungen sind spätestens zum Zeitpunkt der Standübernahme durch den Mieter schriftlich dem Vermieter anzuzeigen.
5. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
6. Rücktritt oder Teilrücktritt vom Vertrag ist bis zum Anmeldeschluss (22.01.2016) in schriftlicher Form kostenfrei möglich. Andernfalls ist der volle Mietpreis zur Zahlung fällig.
7. Zahlungsbedingungen: 50% bis 7 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung und 50 % 10 Tage vor Messebeginn
8. Gerichtsstand ist für beide Teile Dresden

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Mietbedingungen an.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Ausstellungsleitung / Anmeldung

Dresdner Verein zur Förderung der Fluidtechnik e.V.
TU Dresden, c/o Institut für Fluidtechnik
Helmholtzstraße 7a
D-01069 Dresden

☎ +49 (0)351 / 463 42603

☎ +49 (0)351 / 463 32136

✉ exhibition@ifk2016.com

Firma

Sachbearbeiter

Anschrift



.....



.....

Zur Standbetreuung werden angemeldet

Im Mietpreis enthalten ist die Tagungsgebühr (Eröffnungsabend, Mittagessen und Pausenversorgung, Festabend und Hallenfest) für 1 Standbetreuer/in bis 12 m² Ausstellungsfläche.

Ab 12 m² Ausstellungsfläche sind 2 Standbetreuer/innen im Mietpreis enthalten.

Pro Stand ist ein Exemplar der Tagungsunterlagen im Mietpreis enthalten. Beachten Sie, dass die Teilnahme der Standbetreuer an den Fachvorträgen im Rahmen der Konferenz nicht gestattet ist.

1. Standbetreuer (frei bis 12 m²)

Nachname: Vorname:

2. Standbetreuer (frei ab mehr als 12 m²)

Nachname: Vorname:

3. Standbetreuer (kostenpflichtig)

Euro 330,-- + MwSt.

Nachname: Vorname:

4. Standbetreuer (kostenpflichtig)

Euro 330,-- + MwSt.

Nachname: Vorname:

5. Standbetreuer (kostenpflichtig)

Euro 330,-- + MwSt.

Nachname: Vorname:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Wir stimmen der Weitergabe der persönlichen Daten für die Organisation des nächsten IFK an die Fördervereinigung Fluidtechnik e.V., Aachen zu.

Wir stimmen der Veröffentlichung der Kontaktdaten (Name, Firma, Adresse) im Teilnehmerverzeichnis zu.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

§1 **Anmeldevoraussetzungen**

Der Teilnehmerantrag erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Ausstellungsleitung einzureichen ist. Der Anmeldeschluss ist der 22.01.2016. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung. Die Anmeldung berücksichtigt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz. Ebenso kann kein Gewohnheitsrecht geltend gemacht werden. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden. Der Veranstalter ist ermächtigt, nach freiem Ermessen die Zuweisung eines Ausstellungsstandes von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist nicht zulässig, soweit letztere nicht der Vorführung dient. Wer sich unter falschen Angaben Zutritt zur Veranstaltung verschafft, macht sich des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB strafbar.

§2 **Leistungsumfang**

Im Mietpreis für den Systemstand sind die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie die Lieferung, Montage, Nutzung während der Ausstellung und die Demontage des Systemstands enthalten. Bei eigenem Standbau beinhaltet der Preis die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche. Der Aussteller verpflichtet sich, einen eigenen Stand unter Beachtung der Ausstellungsbedingungen aufzubauen. Dem Mieter ist bekannt, daß als Mietmaterial mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendete Elemente zum Einsatz kommen, also ein Anspruch auf Neumaterial nicht besteht. Beanstandungen sind spätestens zum Zeitpunkt der Standübernahme durch den Mieter schriftlich dem Vermieter anzuzeigen. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.

§3 **Ausstellungsgüter**

Alle Exponate besonderen Gewichts, besonderer Größe oder von denen möglicherweise Gefahr ausgehen könnte, sind in der Anmeldung aufzuführen und müssen genehmigt werden. Die Firmen können sich nicht auf die Zulassung bei vergangenen Veranstaltungen berufen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde, oder die Zulassungsvoraussetzungen entfallen. Die Bodenbelastbarkeit beträgt max. 500 kg/qm. Standhöhen über 2,50 m bei eigenem Standaufbau bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

§4 **Standflächenvermietung**

Der Aussteller erhält nach der Annahme seiner Anmeldung eine Bestätigung. Eine genaue Standzuweisung erfolgt durch die Ausstellungsleitung zu einem späteren Zeitpunkt. Eine auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Überlassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

§5 **Standgestaltung**

Als Stand kommen Systemstände der Firma LIGNUM GmbH entsprechend der Beschreibung zum Einsatz. Zusätzliche Einbauten und Ausstattungen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind anhand des Technischen Bestellblattes anzugeben. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, in Wände, Decken oder Böden zu bohren oder zu nageln. Vom Mieter verschmutztes oder verklebtes Standmaterial wird zu Lasten des Mieters gereinigt. Beschädigte oder fehlende Teile werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Dekorationen und Verkleidungen müssen nachweislich nach DIN 4102 schwer entflammbar sein. Die Verwendung von Stroh, Reet oder ähnlichem Material ist unzulässig. Deckenbespannungen aus Stoff, auch aus schwer entflammbarem, sind über Besuchergängen und Fluchtwegen nicht gestattet. In den Ausstellungsräumen darf Packmaterial nicht gelagert oder untergebracht werden. Nutzt der Aussteller eigene Stände, so sind der Ausstellungsleitung Standpläne zu übermitteln-

§6 **Rücktrittsrecht**

Firmen, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis gemäß dem Anmeldeschluss 22.01.2016 kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100% der Standmiete.

§7 **Haftungsausschluss oder Versicherung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Messe, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretende Schäden, Verluste usw. am ausstellereigenen oder gemieteten Gut oder Personen, die durch den Aussteller oder sein Personal verursacht werden, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfsperson nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren, wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigung usw., einschließlich des Transportrisikos des Ausstellungsguts, eine Versicherung abzuschließen.

§8 **Sicherung der Exponate**

Der Aussteller ist verpflichtet, an ausgestellten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die dem Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24. Juni 1968 (BGBl. I S 717) entsprechen.

§9 **Überwachung des Messegeländes**

Der Veranstalter ist lediglich verpflichtet, während der Öffnungszeiten der Ausstellung für eine Einlass- und Auslasskontrolle zu sorgen. Es findet keine Standbewachung durch den Veranstalter statt. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden übernommen.

§10 **Kochgeräte, Speisen und Getränke**

Die Benutzung von elektrischen Kochplatten, Tauchsiedern und ähnlichen Wärmequellen sowie die Verwendung von Propan- und Butangas ist nicht gestattet. Weiterhin ist das Einbringen von Speisen und Getränken in das Gebäude nicht gestattet.

§11 **Ausstellerausweise**

Die Zahl der Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße. Je Stand wird grundsätzlich ein Ausweis ausgegeben. Zusätzliche Standbetreuer, für die kein Tagungsbeitrag entrichtet wurde sind nicht berechtigt, an der Tagung teilzunehmen.

§12 **Ausstellerverzeichnis**

Der Veranstalter gibt ein offizielles Teilnehmer- und Ausstellerverzeichnis heraus. Es enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis sowie einen Standplan. Wünscht der Aussteller einen darüber hinaus gehenden Eintrag ins Ausstellerverzeichnis, z.B. über angebotene Produkte und Dienstleistungen, so wird dies dem Aussteller mit 60,- Euro pro ½ DIN-C4 Seite berechnet.

§13 **Standabbau**

Der Abbau von Ausstellungsständen vor Schluß der Veranstaltung ist nicht gestattet.

§14 **Zahlungsbedingungen**

Der Mieter ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu zahlen.

§15 **Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

§16 **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Dresden.